

Merkblatt bei Maßnahmen des Lernens am anderen Ort

Allgemeine Hinweise:

Bei der Genehmigung/Befürwortung ist die Schulleitung dafür verantwortlich, dass das der Schule zugewiesene Budget nicht überschritten wird. Eine Überschreitung des Budgets oder ein Vorgriff auf künftige Haushaltsjahre ist nicht zulässig.

Im Übrigen ist es nicht zulässig, Reisekosten oder andere Kosten der Lehrkräfte bzw. der sonstigen Begleitpersonen aufgrund fehlender/geringer Mittel im Budget auf die Schülerinnen/Schüler umzulegen.

Genauso wie ein vollständiger ist ein teilweiser Verzicht möglich.

Fahrtkosten:

Erstattet werden die d. Antragsteller/in entstandenen und nachgewiesenen notwendigen Fahrtkosten der Schülerfahrt bis zur Höhe der niedrigsten Klasse des benutzten Beförderungsmittels. Die Belege der Fahrtkosten sind zusammen mit der Abrechnung vorzulegen.

Nebenkosten:

Erstattungsfähig, z. B.:

- Eintrittsgelder (z. B. Museen, Ausstellungen, Theater, Musical, Zoo, Schwimmbäder)
- Skiliftgebühren
- Kurtaxe
- Gepäckbeförderung
- Stadtführungen
- Parkgebühren

Nicht erstattungsfähig, z. B.:

- Reiserücktrittsversicherung
- Fahrpläne, Stadtpläne, Wanderkarten, Prospekte
- Porto
- Trinkgelder
- Geschenke für Gastgeber
- Getränke und Speisen beim Besuch von Diskotheken, Kegeln usw.
- Bettwäsche

Die Belege für Nebenkosten sind zusammen mit der Abrechnung vorzulegen.

Tagegeld:

Das Tagegeld ist eine pauschale Aufwandsvergütung für entstandene Verpflegungskosten.

Inland:

Es beträgt bei einer Abwesenheit von mindestens 14, aber weniger als 24 Stunden **12 Euro** und bei einer Abwesenheit von mindestens 24 Stunden **24 Euro** täglich.

Ausland:

Bei einer Abwesenheit von mindestens 14, aber weniger als 24 Stunden beträgt das Tagegeld 50 v. H. und bei mindestens 24 Stunden 100 v. H.

Die jeweiligen Auslandstagegeldsätze entnehmen Sie bitte der Anlage 1, Spalte 2.

Erhält ein Dienstreisender unentgeltliche Verpflegung, so sind vom Tagegeld für Frühstück 20 v. H., für Mittag- und Abendessen je 40 v. H. einzubehalten.

Bei Vollverpflegung entfällt Tagegeld.